

Sicherheit auf dem Schulweg

Die Sicherheit auf dem Schulweg ist uns ein Anliegen. Wir bitten Sie deshalb, folgende Punkte zu beachten:

- Wer mit dem Fahrrad in die Schule kommt sollte einen Helm tragen.
- Fahrräder werden im Fahrradständer abgestellt, keine Fahrzeuge im Schulhaus!
- Bei schulischen Ausflügen mit Fahrrad, Scooter oder Inline Skates gilt ein Helmobligatorium. Dies gilt auch für Skitag, Eislaufen etc.
- Achten Sie darauf, dass Ihre Kinder reflektierende Kleidung tragen, wenn sie abends auf die Strasse gehen (z.B. in die Jugi)

Immer wieder taucht die Frage auf, ob man mit Scooter oder Ähnlichem in die Schule fahren darf. Dies sind fahrzeugähnliche Geräte und es gelten folgende Regelungen:

<https://www.bfu.ch/de/services/rechtsfragen/wo-darf-ich-mit-meinem-trottinett-inline-skates-skateboards-kinderrad-fahren-und-welche-verkehrsregeln-sind-anwendbar>

Als fahrzeugähnliche Geräte (fäG) werden alle mit Rädern oder Rollen ausgestatteten Fortbewegungsmittel bezeichnet, die ausschliesslich durch eigene Körperkraft angetrieben werden ([Art. 1 Abs. 10 der Verkehrsregelverordnung](#)). Dazu gehören insbesondere Trottinette, Rollschuhe, Inline-Skates, Skateboards, Einräder, Kinderräder.

Ein fäG kann je nach Verwendung (als Verkehrsmittel oder zum Spielen) für folgende Flächen benützt werden ([Art. 50 der Verkehrsregelverordnung](#)):

	FäG als Verkehrsmittel Alle Benützer (Seit 01.01.2014 gibt es kein Mindestalter und keine zwingende Begleitung durch Erwachsene mehr)	FäG zum spielen Alle Benützer aber nur auf begrenzten Flächen ¹
Für Fussgänger bestimmte Verkehrsflächen (Trottoirs, Fusswege, Längstreifen für Fussgänger, Fussgängerzonen)	✓	✓
Radwege	✓	✗
Fahrbahn von Tempo-30-Zonen / Begegnungszonen auf Nebenstrassen	✓	sofern verkehrsarm ²
Fahrbahn von Nebenstrassen , wenn entlang der Strasse Trottoirs sowie Fuss- und Radwege fehlen und das Verkehrsaufkommen im Zeitpunkt der Benutzung gering ist	✓	sofern verkehrsarm ²
Hauptstrassen 	✗	✗
Fussgängerverbot 	✗	✗
Verbot für fäG 	✗	✗

¹ Benutzung vor Ort und nicht als Verkehrsmittel (von A nach B)

² Nebenstrasse auf welcher wenig motorisierter Verkehr zu erwarten ist, bzw. die nur ausnahmsweise Durchgangsverkehr aufweist (z. B. in Wohnquartieren, auf Strassen zu einem abgelegenen Bauernhof oder zu einem Wald, auf landwirtschaftlichen Erschliessungsstrassen ohne Durchgangsverkehr. Es müssen aber Nebenstrassen sein) und vorwiegend von Anwohnern sowie diese aufsuchenden Dritten benützt wird, also Strassen mit blossen Quell- oder Zielverkehr.

Über die Mittagszeit und gegen Abend sind die Strassen im Dorfkern Scharans nicht verkehrsarm². Deshalb sind fäG zu diesen Zeiten nicht erlaubt.

